Studienordnung für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 3. Februar 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V. S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang "Organisationskommunikation" als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienpläne

Modulhandbuch

Legende:

LP - Leistungspunkte

Min. - Minuten

Sem. - Semester

Std. - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

PL - Prüfungsleistung

§ 1¹ Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Organisations-kommunikation. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mitt.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung (FPO) für diesen Masterstudiengang.

¹ Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

§ 2 Studium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Organisationskommunikation kann im Winterund im Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad ("Master of Arts") abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Dauer, Leistungspunkte, Regelprüfungstermine und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Organisationskommunikation zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).
- (4) Die Module werden mit einer oder zwei Prüfung/en abgeschlossen (§ 4 FPO). Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Verteidigung).
- (5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (Anhang und § 3 FPO).
- (6) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.
- (7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.
- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.
- Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
- 3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
- 4. Exkursionen sollen die Studierenden mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
- 5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
- Studierende, die für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch,
- 2. Studierende, die für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch,
- 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nummer 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-

Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nummer 2 das Los.

- (3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag der Lehrkräfte die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nummer 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Organisationskommunikation eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

- (1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 LP erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 LP (pro Modul zehn LP), auf die Masterarbeit 28 LP und auf die Verteidigung 2 LP.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Organisationskommunikation erfolgt durch die von der Fakultät benannte Fachvertretung in den Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19. Januar 2011.

Greifswald, den 3. Februar 2011

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.05.2011

Anhang: Musterstudienpläne

Studienbeginn Wintersemester

	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich I	Wahlpflichtbereich II
1 30LP/ 900 Std	Modul 1: Theorien im Forschungsfeld Organisations- kommunikation	Je nach Angebot* Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation)	Ein Modul aus den Bereichen: Modul 9: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining oder Je nach Angebot* Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 10 Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft
	10 LP / 300 Std. PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	10 LP / 300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten)	10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl
2 30LP/ 900 Std	Modul 2: Methoden im Forschungsfeld Organisations- kommunikation	Je nach Angebot* Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation)	Ein Modul aus den Bereichen: Je nach Angebot* Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung
	10 LP / 300 Std. PL: Klausur (120 Min.)	10 LP / 300 Std. Hausarbeit (20-25 Seiten)	10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl
3 30LP/ 900 Std		Je nach Angebot* Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul)	Zwei noch nicht belegte Module aus den Bereichen Modul 9: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining oder
			Je nach Angebot* Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) oder
			Modul 10 Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft oder
			Modul aus Ergänzungsbereich
		10 LP / 300 Std. PL: Vortrag (15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	20 LP / 600 Std. PL: Je nach Modulwahl
4 30LP/ 900 Std	Masterarbeit (einschließli	ch Disputation)	

^{*} Die Module 3-5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen, Unternehmen, politische und staatliche Organisationen) sowie 6-8 (Projektmodule: Kommunikationsforschung, Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen, Kommunikationsmanagement) werden in einem dreisemestrigen Rhythmus angeboten.

Studienbeginn Sommersemester

	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich I	Wahlpflichtbereich II
1	Modul 2:	Je nach Angebot*	Ein Modul aus den Bereichen:
30LP/	Methoden im	Modul 3, 4 oder 5	Je nach Angebot*
900 Std.	Forschungsfeld	(Typen von	Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul)
	Organisations-	Organisationen und	oder
	kommunikation	ihre Kommunikation)	odei
			Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung,
			Medienwirkung
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.
	PL: Klausur (120 Min.)	PL: Hausarbeit (20-25	PL: Je nach Modulwahl
		Seiten)	
2	Modul 1:	Je nach Angebot*	Ein Modul aus den Bereichen:
30LP/	Theorien im	Modul 3, 4 oder 5	Modul 9: Kompetenzprofile im
900 Std	Forschungsfeld	(Typen von	Kommunikationstraining
	Organisations-	Organisationen und	oder
	kommunikation	ihre Kommunikation)	ouei
			Je nach Angebot*
			Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul)
			oder
			Modul 10 Theorien und Methoden der
			Kommunikationswissenschaft
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.
	PL: Mündliche Prüfung	PL: Hausarbeit (20-25	PL: Je nach Modulwahl
	(20 Min.)	Seiten)	1 L. So Hadii Wadiiwanii
3	(==)	Je nach Angebot*	Zwei noch nicht belegte Module aus den Bereichen
30LP/		Modul 6, 7 oder 8	Je nach Angebot*
900 Std		(Projektmodul)	Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre
			Kommunikation)
			oder
			Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung,
			Medienwirkung
			oder
			Modul aus Ergänzungsbereich
		10 LP / 300 Std.	20 LP / 600 Std.
		PL: Vortrag (15 Min.)	PL: Je nach Modulwahl
		und schriftliche	. I so has his addition
		Ausarbeitung (max. 15	
		Seiten)	
4	Masterarbeit (einschließli	ch Disputation)	
30Lp/		·	
900 Std			

^{*} Die Module 3-5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen, Unternehmen, politische und staatliche Organisationen) sowie 6-8 (Projektmodule: Kommunikationsforschung, Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen, Kommunikationsmanagement) werden in einem dreisemestrigen Rhythmus angeboten.

Universität Greifswald Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft Abteilung Kommunikationswissenschaft

Masterstudiengang Organisationskommunikation

Modulhandbuch

1. Modul: Theorien im Forschungsfeld Organisationskommunikation		
Qualifikationsziele Inhalte	Kenntnisse relevanter sozialwissenschaftlicher Organisationstheorien, Fähigkeit zur Anwendung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation. Typologien von Organisationstheorien	
	Einzelne Organisationstheorien wie verhaltenswissenschaftliche Theorien, Kontingenztheorie, Institutionenökonomie- und Neo-Institutionalismus, Konstruktivistische Ansätze, Theorien kollektiven Handels, Managementtheorien	
Lehrveranstaltungen	Eine Vorlesung und ein Seminar mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) (je 2 SWS)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester (Wintersemester)	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

2. Modul: Methoden im Forschungsfeld Organisationskommunikation		
Qualifikationsziele Inhalte	Fähigkeit zur Anwendung von Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation Quantitative und qualitative Erhebungsverfahren, z.B.	
milato	in Form der Evaluation von Kommunikationsprozessen	
	Quantitative und qualitative Analysen von Organisationstexten (z.B. Dokumentenanalysen).	
	Möglichkeiten teilnehmender Beobachtung und experimenteller Designs in der Organisationsforschung.	
	Verfahren der Datenanalyse.	
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar) (je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier)	
Voraussetzung für die Vergabe	Klausur (120 Minuten)	
von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester (Sommersemester)	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

3. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale		
Organisationen		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur etc. und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Erwerb vertiefter Kenntnisse der Kommunikation und der Umweltbedingungen von sozialen Organisationen.	
Inhalte	Begriff Non-Profit, Theorien der Non-Profit- Organisation und Schlussfolgerungen für ihre Kommunikation.	
	Prozesse der Kommunikation wie Kampagnen, Relevanz der internen Kommunikation mit ehrenamtlichen Mitarbeitern etc.	
	Analyse von Fallbeispielen.	
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier)	
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit (20-25 Seiten)	
von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

4. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Unternehmen		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Unterscheidung von Typen von Unternehmen und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Umweltbedingungen von Unternehmen und der Arbeitsfelder der Unternehmenskommunikation.	
Inhalte	Theorien der Unternehmung und Schlussfolgerungen für ihre Kommunikation. Typen von Unternehmenskommunikation (PR, Werbung, Lobbying etc.).	
	Unternehmenskommunikation aus Sicht des Managements, Bedeutung des interkulturellen Managements.	
	Analyse von Fallbeispielen.	
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier)	
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit (20-25 Seiten)	
von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

5. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Politische und staatliche Organisationen		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen (Verbände, Bewegungsorganisationen, Parteien, Regierung und Verwaltung) und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Kommunikationsprozesse und -strategien von politischen Organisationen und der Folgen für Politik.	
Inhalte	Typen politischer Organisationen (Parteien, soziale Bewegungen, Verbände) und staatlicher Organisationen (Regierung, Verwaltung) als Kommunikatoren.	
	Prozesse politischer Kommunikation (z.B. Wahlkampf, Kampagnen, Politikvermittlung etc.).	
	Folgen politischer Kommunikation.	
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier)	
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit (20-25 Seiten)	
von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

6. Modul: Projektmodul Kommunikationsforschung		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das Beschreiben, Analysieren, Erklären, Verstehen und Bewerten von Problemen der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen, Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden, bei der Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie der Mitarbeit in Forschungen des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft.	
Inhalte	Anhand eines laufenden Forschungsprojektes des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft oder Forschungsideen der Teilnehmenden werden konkrete Forschungsfragen formuliert und mit Hilfe von Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung beantwortet	
Lehrveranstaltungen	Ein Seminar (2 SWS) und eine Übung (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier)	
Voraussetzung für die Vergabe	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und	
von Leistungspunkten	schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

7. Modul: Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in		
Organisationen		
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Definitionen, Arten und Eskalationsstufen von Problemsituationen und Konflikten. Fähigkeit zur Problemanalyse und ergebnisorientierten Problembearbeitung wie zur Entwicklung von Verhandlungsstrategien sowie direktiver und kooperativer Entscheidungsfindungen. Verständnis von Moderationsverfahren und Mediationstechniken als kommunikative Aufgabe und ihre Anwendung in praktischen Übungen in Fallstudien.	
Inhalte	Grundlegende Kenntnisse zur kommunikativen Analyse von Problem- und Konfliktsituationen.	
	Methoden der Ideenfindung und Problemlösungsstrategien.	
	Moderations- und Mediationsverfahren.	
	Elementartraining und Simulationen zu Moderation, Verhandlung und Mediation.	
Lehrveranstaltungen	Seminar Theorien zu Moderation und Mediation, Übung Moderierte Sitzungen in Arbeitsgruppen und Projektteams, Übung Verhandlung und Mediation zur Konfliktlösung mit aktiver Beteiligung der Studierenden (je 2 SWS)	
Voraussetzung für die Vergabe	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und	
von Leistungspunkten	schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit	
Dauer Paratir variation and a service	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

8. Modul: Projektmodul Kommunikationsmanagement		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das	
	Beschreiben, Analysieren und Lösen von Problemen	
	der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur	
	Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen,	
	Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden zur	
	Lösung von Problemen der	
	Organisationskommunikation.	
Inhalte	Anhand konkreter Problembeschreibungen (realer	
	Organisationen oder simuliert) werden unter Rückgriff	
	auf kommunikationswissenschaftliche Theorien und	
	Methoden Lösungsstrategien entwickelt und	
	umgesetzt.	
Lehrveranstaltungen	Ein Seminar (2 SWS) und eine Übung (2 SWS) in	
	Kleingruppen mit aktiver Beteiligung der Studierenden	
Voraussetzung für die Vergabe	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und	
von Leistungspunkten	schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Semester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten	
	wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

9. Modul: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining			
Qualifikationsziele	Kompetenz zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu rhetorisch-kommunikativen Themenbereichen. Analyse der Marktsegmente "Kommunikations- und Rhetoriktraining" für Wirtschaftsunternehmen, politische Organisationen/Institutionen und Organisationen im Nonprofit-/Nongovernement-Bereich sowie die Befähigung zur Entwicklung zielgruppenorientierter Konzepte für Kommunikations- und Rhetoriktraining. Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen und Fähigkeiten des "Self-Management" in der praktischen Umsetzung eigenverantwortlich entwickelter Konzepte für Lehrund Trainingseinheiten.		
Inhalte	Theorien und Anwendungen der Kommunikationswissenschaft unter dem Aspekt mündlicher Kommunikation. Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu rhetorisch-kommunikativen Themenbereichen.		
	Performative Gestaltung mündlicher Kommunikationssituationen.		
	Erfordernisse und Realitäten in der Aus- und Fortbildung in Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Institutionen.		
Lehrveranstaltungen	Seminar Methodisch-didaktische Erarbeitung von Lehr- und Trainingseinheiten zu kommunikationswissenschaftlichen und rhetorischen Themen (2 SWS)		
	Zwei der folgenden drei Übungen (je 2 SWS): Übung Grundlagen und Spezifika mündlicher Kommunikation Übung Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen Übung Strukturen rhetorischer Äußerungen . Diese Übung wendet sich vorrangig an Studierende, die ihren Bachelorabschluss in Kommunikations- wissenschaft nicht in Greifswald absolviert haben.		
Voraussetzung für die Vergabe	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und		
von Leistungspunkten	schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)		
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester (Wintersemester)		
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit		
Dauer Pagalariifungstarmin	Ein Semester		
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird		
Leistungspunkte (LP)	10		

10. Modul: Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft		
Qualifikationsziele Inhalte	Fähigkeit zur forschungsbezogenen Anwendung qualitativer und quantifizierender Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, insbesondere der Medieninhaltsanalyse und der Befragung; Vermittlung unterschiedlicher Methoden der Kommunikations- und Medienforschung;	
	Kenntnisse im kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen und zur Methodenkritik;	
	Erwerb der Fähigkeit zur vertiefenden theoretischen Einordnung und Erklärung von medialisierten Kommunikationsprozessen anhand aktueller Kommunikationsphänomene bzwprobleme auf der Grundlage handlungs- und systemtheoretischer Sozialtheorien.	
Lehrveranstaltungen	Seminar: Theorien öffentlicher Kommunikation (2 SWS), Seminar: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden	
Voraussetzung für die Vergabe	Klausur (120 Minuten)	
von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester (Wintersemester)	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird	
Leistungspunkte (LP)	10	

11. Modul: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, die Ergebnisse der Medien nutzungs- und -wirkungsforschung theoretisch einzuordnen und vergleichend zu bewerten. Verständnis des gesamten Prozesses der öffentlichen Kommunikation, von der Aussagenproduktion und - selektion über die Verarbeitungs- und Gestaltungsprozesse bis hin zur selektiven Nutzung und Rezeption von publizistischen Medienangeboten. Erwerb der Fähigkeit, die Ergebnisse der Forschung in verschiedenen Berufsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit/ PR, interne Organisationskommunikation, Werbung, Journalismus) für die Entwicklung eigener Kommunikationskonzepte zu nutzen.
Inhalte	Organisation, Strukturen, Funktionen und Entwicklungen öffentlicher, insbesondere medialisierter Kommunikation (Print-, Rundfunk und Onlinemedien); Nutzung und Wirkung von Medien auf der Grundlage kommunikations- bzw. medienpsychologischer und - soziologischer Forschungs- und Theorienansätze
	sowie empirischer Befunde. Medienpolitik und -ökonomie, der Regulierung und Selbstregulierung öffentlicher Kommunikation sowie von Kommunikator-, Mediennutzungs- und Wirkungsforschung.
Lehrveranstaltungen	Seminar Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), Seminar Medienproduktion, - nutzung und -rezeption mit aktiver Beteiligung der Studierenden (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe	Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester (Sommersemester)
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
Leistungspunkte (LP)	10